S-02 SATZUNG - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN NRW

Antragsteller*in:	Landesvorstand NRW
Beschlussdatum:	11.04.2025
Tagesordnungspunkt:	6. Satzungen und Statute

Satzungstext

Von Zeile 179 bis 182 löschen:
Die Landesdelegiertenkonferenz wählt den Landesvorstand, das Landesschiedsgericht, die Delegierten des Landesverbandes im Länderrat~~, im Bundesfinanzrat~~ und die Bewerberinnen und Bewerber auf Landeslisten für die Bundestags-, Landtags-, und ggf. für die Europawahlen. Die

Von Zeile 289 bis 290 einfügen:
delegiertenkonferenz wählt ein Mitglied des Landesvorstandes zur frauenpolitischen Sprecherin sowie zum/zur vielfaltspolitischen Sprecher*in. Die/Der Landesschatzmeister*in ist qua Amt Delegierte*r für den Bundesfinanzrat. Die/Der Politische*r Geschäftsführer*in ist deren/dessen Stellvertretung.

Von Zeile 346 bis 348:
(2) Der LFR tagt mindestens zwei Mal jährlich.

(3) Der LFR wählt das sachverständige Mitglied für den Bundesfinanzrat und dessen Stellvertretung.

~~(3)~~(4) Der LFR wählt sechs Mitglieder in die Haushaltskommission, der zusätzlich die/der Landesschatzmeister*in und das sachverständige Mitglied im

Von Zeile 351 bis 352:
~~(4)~~(5) Die Sitzungen werden durch die/den Landesschatzmeister*in nach Absprache mit der Haushaltskommission mit einer Frist von 14 Tagen, einem Vorschlag zur

Von Zeile 355 bis 358:
~~(5)~~(6) Auf Antrag eines Organs des Landesverbandes oder von zehn stimmberechtigten Mitgliedern des Landesfinanzrates ist eine Sitzung unverzüglich einzuberufen.

~~(6)~~(7) Stimmberechtigte Mitglieder des Landesfinanzrates sind je eine oder ein von den Bezirksverbänden und den Kreisverbänden gewählte/r Delegierte/r, ein/e

Von Zeile 367 bis 369:
(1) Die Mitglieder des Landesverbandes im Länderrat, im Frauenrat und im Bundesfinanzrat werden von ~~der Landesdelegiertenkonferenz~~der/dem Landesdelegiertenkonferenz/Landesfinanzrat für eine Amtszeit von zwei Jahren gewählt.

Von Zeile 372 bis 373:
(3) Die Delegierten dieser Gremien können von ~~der Landesdelegiertenkonferenz~~der/dem Landesdelegiertenkonferenz/Landesfinanzrat insgesamt oder einzeln mit absoluter Mehrheit abgewählt werden, jedoch nicht

Begründung

Wir schlagen vor, das bisherige Wahlverfahren für die Delegation in den Bundesfinanzrat neu zu gestalten, um sowohl fachliche Zuständigkeiten klarer abzubilden als auch die Abläufe effizienter zu organisieren.
Konkret soll künftig die Wahl des sachverständigen Mitglieds im Landesfinanzrat erfolgen. Dieses Gremium ist fachlich mit Finanz- und Haushaltsfragen befasst und verfügt über die inhaltliche Expertise, um über die Entsendung zu entscheiden. Gleichzeitig wird damit die Landesdelegiertenkonferenz entlastet, da dort kein zusätzlicher Wahlgang notwendig ist.

Für die Delegation des Landesvorstands schlagen wir vor, dass die*der Landesschatzmeister*in qua Amt entsendet wird. Die Vertretung soll durch die*den Politischen Geschäftsführer*in wahrgenommen werden. Dies entspricht der gelebten Praxis der letzten Jahre in unserem Landesverband.

Das vorgeschlagene Verfahren sorgt für klare Verantwortlichkeiten, transparente Vertretungsregeln und es reduziert den Aufwand auf unserer Landesdelegiertenkonferenz. In mehreren anderen Landesverbänden kommen bereits ähnliche Regelungen dazu erfolgreich zum Einsatz.